

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0022/17	03.02.2017
zum/zur		
F0006/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Assmann		
Bezeichnung		
Kooperation der LH Magdeburg mit der Barmer Ersatzkasse		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.02.2017	

1. Welche Unterstützung wird durch die Barmer Ersatzkasse gewährt?
2. Welche Förderung wird für das Förderprojekt durch die Barmer Ersatzkasse gewährt?
3. Welcher Aufwand (Personal-, Sach-, und Investitionsmittel) ist durch die LH Magdeburg zu tragen?
4. Zu welchen Formen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit hat sich die LH Magdeburg verpflichtet?
5. Wie teilen sich die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Kooperationspartnern auf?
6. Werden innerhalb des Projekts Leistungen der LH Magdeburg durch die Barmer erbracht oder Aufträge an die Barmer vergeben?
7. Nach welchen Kriterien werden Kooperationen zwischen der LH Magdeburg und eigenwirtschaftlichen Organisationen geprüft?
8. Welche wettbewerbsrechtlichen Kriterien und Regelungen werden geprüft?
9. Welche Kriterien führen zum Versagen einer Kooperation zwischen der LH Magdeburg und eigenwirtschaftlichen Organisationen?
10. Wer entscheidet über die Etablierung und Durchführung einer derartigen Kooperation?

Der Hauptgeschäftsführer der Barmer Sachsen Anhalt, Herr Flieger, wandte sich im August 2016 an den Oberbürgermeister und warb für ein Pilotprojekt „Magdeburg bewegt sich“ im Rahmen der kommunalen Prävention. Rechtsgrundlage ist das gültige Präventionsgesetz, dass u. a. auch von Krankenkassen verlangt, Mittel in die Gesundheitsförderung zu investieren und die Kommunen zu beteiligen. Der Oberbürgermeister hat dem Anliegen stattgegeben und das Dezernat V gebeten, bei diesem Pilotprojekt aktiv mitzuwirken. Mittlerweile haben sich Arbeitsgruppen gebildet und die erste Sitzung des Kommunalen Bündnisses hat stattgefunden. Im Kommunalen Bündnis arbeiten neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auch Sportvereine, Kitagesellschaften, Hoch- und Fachschulen sowie Vertreter und Beauftragte für Senioren und behinderte Menschen.

Zu 1.

Die Barmer unterstützt das Projekt durch einen Coach, der das Projekt koordiniert und begleitet. Finanzielle Unterstützungen erfolgen nicht.

Zu 2.

Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg wird durch dieses Projekt nicht berührt.

Zu 3.

Im kommunalen Bündnis arbeiten 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit. Darunter aus dem Gesundheits- und Veterinäramt, dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule und Sport, dem Stadtplanungsamt, dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe und das Amt für Statistik. Zusätzlich wurden Vertreter des Seniorenbeirates, den Integrationsbeauftragten und den Behindertenbeauftragten um Teilnahme gebeten.

Zu 4.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zu keiner besonderen Form der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Es ist jedoch geplant, gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Zu 5.

Es sind keine Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit für die Landeshauptstadt Magdeburg vorgesehen.

Zu 6.

Innerhalb des Projektes erfolgen Leistungen der Landeshauptstadt und auch Leistungen der Barmer. Vergaberichtlinien finden hier keine Anwendung.

Zu 7. bis 10.

Bei einer Krankenkasse handelt es sich um einen Sozialleistungsträger auf der Basis des Sozialgesetzbuches in Umsetzung der Leistungen nach SGB V.

Eine Kooperation dieser Art zwischen einer Kommune und einer Krankenkasse folgt keinem bestimmten Rechtsbegriff und kann deshalb auch nicht rechtlich bewertet werden. Es wurde im beiderseitigen Einverständnis nicht für notwendig gehalten, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Damit brauchten auch keine gegenseitigen Verpflichtungen formuliert werden. Allein die Zuständigkeit, würde man es auf ein Verwaltungsverfahren reduzieren, könnte beurteilt werden. Da der Öffentliche Gesundheitsdienst für Gesundheitsprävention zuständig ist, wird dem Recht genüge getan.

Es ist sichergestellt, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden. Die Auswahl und die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Bündnisses vermeiden von Anfang an den Anschein der Befangenheit der öffentlichen Verwaltung.